

AKTUELLE MWST-FRAGEN IN CORONA-ZEITEN (UPDATE – PRAXISPRÄZISIERUNG ESTV / NEWSLETTER STEUERVERW. FL)

MAI 2021

Erfreulicherweise hat die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) entgegen der bisher publizierten Entwürfe zur Praxisfestlegung publiziert, dass Covid-19-Beiträge der öffentlichen Hand aufgrund der ausserordentlichen Situation zu keiner Vorsteuerkürzung führen.

Die Steuerverwaltung des Fürstentum Liechtenstein hat in ihrem Newsletter 06/2021 ebenfalls ein entsprechendes Update publiziert.

In ihren Verlautbarungen beziehen sich die beiden Steuerverwaltungen auf die COVID-19-Beiträge der öffentlichen Hand, d.h. Zahlungen, deren gesetzliche Grundlage auf den COVID-19-Massnahmen beruht und die seit dem 1. März 2020 ausgerichtet worden sind. Unter diesen Zahlungen sind Zahlungen, Zinsvorteile auf Darlehen, Rückzahlungsverzichte von Darlehen oder Schuldertilgungen zu verstehen, die von der öffentlichen Hand stammen und auf einem Gesetz, einer Verordnung, einem Reglement, einem Beschluss oder auf einem Erlass der öffentlichen Hand beruhen. Es wird festgehalten, dass diese Mittelflüsse gemäss Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG zu qualifizieren sind, m. a. W. also Subventionen darstellen.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation müssen gemäss der geänderten Praxis MWST-pflichtige Personen bei Erhalt solcher Beiträge **keine Vorsteuerkürzung vornehmen.**

Die Deklaration entsprechender Zahlungen hat auf dem Abrechnungsformular unter «III Andere Mittelflüsse, Ziffer 910» zu erfolgen. Wurden bereits Vorsteuerkürzungen infolge des Erhalts von COVID-19-Beiträgen vorgenommen und gegenüber den Steuerbehörden deklariert, können diese Vorsteuerkürzungen mittels einer Korrekturabrechnung oder dem bestehenden Formular der Jahresabstimmung rückgängig gemacht werden.

Sollten Sie im Rahmen dieser Praxisänderung oder im Zusammenhang mit der Korrekturabrechnung und Jahresabstimmung Unterstützung brauchen steht Ihnen unser Fachexperte für Mehrwertsteuer, Stefan Züst, gerne zur Verfügung.

IHR FACHEXPORTE



STEFAN ZÜST

✉ s.zuest@redleafstax.com

☎ +423 377 12 31

dipl. Steuerexperte,
Betriebsökonom FH
Senior Manager